

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

LC:LG 20. September 2013

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

SEPA-Lastschriftmandat

Liebe Brüder,

wie euch sicherlich bekannt ist, finden in Europa Vereinheitlichungen im Zahlungsverkehr statt, die das Lastschriftverfahren betreffen. Vielfach werden bereits vorbereitete Formulare zur Erteilung eines SEPA-Mandats versandt. Dies mag viele – vor allem federführende – Versammlungen betreffen.

Aufgrund der Verleihung der Körperschaftsrechte an Jehovas Zeugen in Deutschland und der damit einhergehenden Löschung der Vereine von Jehovas Zeugen bedurfte es keiner Einzelvertragsänderung, um die Rechtsnachfolge zu klären. Bei der Erteilung eines SEPA-Mandats könnte es aber zu Verwicklungen führen, wenn hierin noch ein Verein als Kontoinhaber genannt wird, obwohl das Bankkonto bereits auf *Jehovas Zeugen, Versammlung* . . . umbenannt wurde.

In der Anlage erhaltet ihr daher einen Vordruck, den ihr generell verwenden könnt, um Vertragspartner um eine Änderung ihrer Unterlagen zu bitten, vor allem aber auch, wenn ihr korrekturbedürftige vorausgefüllte Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erhaltet. Beachtet bitte, dass der Name der Versammlung jeweils lautet *Jehovas Zeugen, Versammlung* . . . (ohne den Zusatz „K. d. ö. R.“).

Wir schätzen es sehr, wenn ihr entsprechend umsichtig handelt. Bestimmt wird Jehova auch mit euch sein (1. Sam. 18:14).

Empfangt unsere herzlichen Grüße der Verbundenheit.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

Anlage

D.: Reisende Aufseher